№ 34. Inowraclaw, Donnerstag, den 30. April. 1868.

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Hiesige 11 Sgr. durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr

Siebenter Jahrgang.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.

Expedition: Geschäftslokal Friedr...

Die unterzeichnete Expedition ladet zum **Abonnement** für die Monate Mai u. Juni ergebenst ein.

Der Abonnementspreis für diesen Zeitraum beträgt für Hiesige 7 Sgr. 6 Pf., Auswärtige inclusive des Portozuschlages 9 Sgr. 9 Pf.

Da die Königl. Postanstalten nur auf vollständige Quartale Bestellungen ausführen, so ersuchen wir Diejenigen, welches dieses neue Abonnement benutzen wollen, den Betrag von 9 Sgr. 9 Pf. durch Postanweisung (ohne Brief) **direct an uns einzusenden**, wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlich der betreffenden Postanstalt überweisen.

Die Exp. des Kujawischen Wochenblattes.

Deutschland und Amerika.

Dem aufmerksamen Beobachter unserer politischen Verhältnisse kann es nicht entgangen sein, daß seit dem Prager Frieden und der Entstehung des norddeutschen Bundes ungewöhnlich freundschaftliche Beziehungen zwischen diesem und der nordamerikanischen Union bestehen, die in der Thronrede bei Eröffnung des Reichstages besonders betont in diesen Tagen durch den Vertrag über die Staats-Angehörigkeit der beiderseitigen Ausgewanderten bestätigt worden sind. In gleicher Weise sind Verhandlungen über den Abschluß eines Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen beiden Staaten im Gange. Die Ernennung Bancrofts, des berühmten Geschichtsschreibers der Union, zum Gesandten am Berliner Hofe darf als eine Art besonderer Aufmerksamkeit seitens seiner Regierung betrachtet werden, und der bekannte Bericht desselben über die Neugestaltung Deutschlands, in dem eine allerdings mindestens verfrühte Parallele zwischen dem Entwickelungsprozeß Deutschlands und Amerikas gezogen ist, hat eine so günstige Aufnahme bei den Landsleuten gefunden, daß die Newyorker Handelszeitung zu folgender Erklärung sich veranlaßt fühlt: „Von außerordentlichem Interesse und kaum zu überschätzender Wichtigkeit ist das Verhältniß, welches sich zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten entwickelt. Ohne daß eine Agitation stattgefunden, fühlen beide Völker sich zu einander hingezogen, und empfinden das Bedürfniß, einander näher zu treten. Der deutsche Bürgerkrieg, welcher so manche Parallele mit dem amerikanischen bot, öffnete dem Amerikaner die Augen; mit dem ihm eigenen Scharfblick erkannte er sofort, daß sich dort eine große Nation entwickele und daß Das, was dort geschehen, ihm keineswegs gleichgültig sein könne. Er sah einen Staatenbund entstehen, welcher manche Aehnlichkeit mit seinem eigenen hat, wie groß auch anderweitig der Unterschied sein mag. Er sah Leistungen vor sich, welche ihm Achtung einflößen mußten, und die Achtung ist der erste Schritt zur Freundschaft.

In der That dürfen Deutschland und Amerika sich wohl als natürliche Verbündete betrachten. Die vielen Millionen Deutsche, die in Amerika ihre zweite Heimath gefunden haben, während verwandschaftliche Beziehungen der engsten Art sie noch an die erste fesseln, haben ein Freundschaftsband um beide Völker geschlungen, das nicht so leicht zerreißen kann. Denn in Folge dessen lebt im Herzen des deutschen Volkes eine entschiedene Vorliebe für die stammverwandte Republik, die sich namentlich in der schweren Krise des Bürgerkrieges glänzend bewährt hat. Nicht allein daß Tausende von Deutschen diesen Krieg auf Seite des Nordens, der die ihnen sympathischen politischen Grundsätze verfocht, mit voller Hingebung mitmachten, und ihr Blut für den Fortbestand des Freistaates einsetzten, so wankte das deutsche Volk selber auch keinen Augenblick in seinem Vertrauen auf den Sieg desselben und seiner gerechten Sache, während in England die unverholendsten Kundgebungen der Schadenfreude laut wurden, und Frankreich gar auf den Fall der Republik rechnete. Ja wer weiß, ob Amerika den großen Kampf so glänzend hätte durchführen können, wenn nicht grade Deutschland in dem festen Glauben an die Fortdauer der Republik ihren Schuldverschreibungen eine bereitwillige Aufnahme erwiesen und theilweise das Geld zur Bestreitung der Kriegskosten hergegeben hätte.

Daß überhaupt in dem deutschen Volke die lebhaftesten Sympathien und das tiefste Verständniß für die politischen Institutionen des amerikanischen lebt, ist nicht zu läugnen, und damit dürften alle Vorbedingungen zu einem Bündnisse beider Völker gegeben sein. Die Erkenntniß, daß die Union eines Bundesgenossen in Europa bedürfe, führte dieselbe vor einigen Jahren zu der Annehrung an Rußland, die um so auffälliger war, als jeder stichhaltige Grund dazu fehlte. Jetzt wo Deutschland zu einer Machtstellung gelangt ist, die den Amerikanern Achtung einflößt, kann es nicht fehlen, daß sie sich lieber zu dem Staate hinwenden, zu dem sie größere Uebereinstimmung in Gesinnung und Gefühl hinzieht. Deutschland aber, namentlich seitdem es eine Seemacht geworden, die seine europäischen Nachbarn nur mit Haß und Eifersucht betrachten, hat ein wichtiges Interesse daran jenseit des Meeres einen Bundesgenossen zu besitzen, der ihm ohne Besorgniß vor seiner Nebenbuhlerschaft als einem gleichberechtigten entgegen kommt. Somit sehen wir in richtiger Würdigung dieser Verhältnisse die preußische Regierung ein Freundschaftsbündniß anbahnen, das hoffentlich auf die freiere Entwickelung unserer innern Politik nicht ohne Einfluß bleiben wird.

Vom Zollparlament.

Die Thronrede bei Eröffnung des Zollparlaments am 27. betont die bedeutungsvolle Entwickelungsepoche, in welche der Verein eintrete. Naturgemäße Entwickelung vereinige die Vertreter der ganzen Nation zu Berathungen gemeinsamer wirthschaftlicher Interessen. Die Ausdehnung des Vereins auf Mecklenburg und Lübeck sei nahe. Die dauernde Regelung der Verkehrsbeziehungen mit dem durch Stammverwandschaft und matrielle Interessen engverbundenen Oesterreich biete angestrengte Verkehrserleichterungen und Anknüpfungspunkte zu weiterer Fortbildung dar. Ein Gesetz über Abänderung der Zollordnung solle die Grundlage einer allgemeinen Zollgesetzgebungs-Revision feststellen. Gleichmäßige Tabaksbesteuerung und durchgreifende Tarifänderung sind bestimmt, die Freiheit des Verkehrs zu fördern. Der König fordert vom gemeinsamen deutschen Interesse aus die Einzelinteressen zu vermitteln und vertraut, daß durch die Entwickelung nationaler Wohlfahrt die Segnungen des Friedens gesichert bleiben werden, zu deren Beschützung die deutschen Staaten sich verbunden, und auf geeinte deutsche Volkskraft zählen können.

(1. Sitzung vom 27. April.) Gegen 2¼ Uhr besteigt der Abg. v. Franckenberg-Ludwigsdorff die Präsidententribüne, ordnet die Papiere und giebt dann das Zeichen mit der Glocke, indem er die Sitzung mit folgenden Worten eröffnet:

Meine Herren! Wiederum muß ich mit der Frage beginnen, ob ein Mitglied dieser hohen Versammlung vor dem 29. April 1785 geboren ist. (Pause.) — Es meldet sich Niemand, und so bleibt mir der Vorsitz bis zur Constituirung des Parlaments, und von die-

ein Vorsitze aus rufe ich zuvörderst allen den Mitgliedern, die aus den süddeutschen Staaten heute zum ersten Male in unsere Mitte getreten sind, einen freundlichen Willkommen zu. (Bravo.) Unser Zusammentritt findet seine Grundlage, wie wir aus der Thronrede vernommen haben, in dem Zoll- und Handelsvertrag, den der norddeutsche Bund mit den Regierungen der süddeutschen Staaten am 8. Juli v. J. errichtet hat. In diesem Vertrage ist unsere Zuständigkeit und unsere Competenz festgestellt. Zunächst haben wir die Vorlagen zu erwarten, welche unserer Berathung und Beschlußnahme unterbreitet werden wird. Alles was uns vorgelegt werden wird, werden wir, dem Vorbilde des Reichstages folgend, mit Gründlichkeit prüfen und mit Beharrlichkeit unablässig zu fördern bemüht sein und nach einem großen Ziele streben. Und dieses Ziel heißt das einige Deutschland! (Lebhaftes Bravo.)

Lassen Sie mich die Sitzung für eröffnet erklären und an die vier jüngsten Mitglieder die Bitte richten, die Geschäfte des Büreaus provisorisch zu übernehmen.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wird die Geschäfts-Ordnung des Reichstages provisorisch angenommen. Von dem Vorsitzenden des Bundesraths, Graf Bismarck, sind drei Schreiben eingegangen, in deren erstem dem Präsidium des Zollparlaments ein Verzeichniß derjenigen 292 Mitglieder des Reichstages übersandt wird, deren Wahlen vom Reichstage bereits geprüft und als gültig anerkannt sind, nebst den 5 Mitgliedern, deren Wahlen noch nicht geprüft resp. beanstandet sind.

Mit dem zweiten Schreiben wird ein Verzeichniß der Wahlen der 85 süddeutschen Abgeordneten übersandt nebst einem Exemplar des Gesetzblattes, worin die Wahlen bekannt gemacht sind.

Das dritte Schreiben enthält die Mittheilung, daß die Wahl des Polizei-Präsidenten Devens vom Reichstage für gültig erklärt sei.

Nach §. 1 der Geschäfts-Ordnung wird nunmehr die Verloosung der Mitglieder des Zollparlament in die sieben Abtheilungen vorgenommen. Nach Beendigung derselben verspricht der Präsident, die Mitgliederlisten so bald als möglich drucken und vertheilen zu lassen und theilt mit, daß bereits 37 Wahlacten aus Würtemberg, Baden und Hessen eingegangen seien. Die aus Baiern fehlen sämmtlich noch, seien aber bereits angemeldet.

[2. Sitzung vom 28. April.] In der heutigen Sitzung des Zollparlaments fand die Präsidentenwahl statt. Es wurde Simson mit 273 von 309 Stimmen zum ersten Präsidenten, Prinz Hohenlohe mit 238 von 308 Stimmen zum ersten Vicepräsidenten gewählt. Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten kam es zur engeren Wahl zwischen Roggenbach, dem Herzog v. Ujest und dem Abg. Neurath. Gewählt wird Herzog v. Ujest.

Norddeutscher Bund.

Berlin. Durch einen Erlaß vom 6. d. M. sind die Regierungen angewiesen, die Polizei-Verwaltungen, nach welchen bisher die Fremdenpolizei und das polizeiliche Meldewesen in ihren Bezirken geregelt wurde, mit den inzwischen in Kraft getretenen Gesetzen des norddeutschen Bundes über das Paßwesen vom 12. Oktober und über die Freizügigkeit vom 1. November v. J. in Uebereinstimmung zu bringen. — Die schon neulich als nahe bevorstehend bezeichnete Ernennung einer größeren Zahl von Regierungs-Assessoren zu Regierungs-Räthen ist am 30. März d. J. erfolgt und werden die Namen der Beförderten in einer der nächsten Nummern des „St.-A." publizirt werden. Gleichzeitig haben zahlreiche Gehalts-Erhöhungen bei den Regierungs-Räthen und Regierungs-Assessoren stattgefunden.

Das Militairwochenblatt bestätigt die Nachricht, daß am ersten Mai einige Verminderungen in der Friedensstärke der Armee eintreten werden, welche, wenn auch nicht tiefgreifender Natur, doch dafür zeugen, daß die Lage eine friedliche sei. Die Kreuzzeitung fügt hinzu, daß 15 Mann auf jede Festungs-Artillerie-Kompagnie, 64 auf jedes Jäger-Bataillon, ein Unteroffizier und 2 Pferde auf jede Eskadron und endlich ein Oekonomie-Handwerker auf jede Kompagnie zur Disposition des Truppentheils entlassen werden sollen.

Der „Hamburger Correspondent" enthält die Mittheilung, daß das General-Kommando des neunten Armeekorps für den ersten Mai die Entlassung von 20 Mann per Bataillon auf unbestimmten Urlaub angeordnet hat.

Die Militärbeurlaubungen erfolgen, um durch die Ersparnisse das Defizit im Militäretat zu decken. Der Wes.-Ztg. zufolge ist die Militärverwaltung nicht die einzige, welche ein Defizit aufzuweisen hat. Nach einer kürzlich angestellten Vergleichung haben sich in dem ersten Vierteljahre c. die Posteinnahmen gegen die entsprechende Periode von 1867 um eine Mill. Thaler verringert und die Ursache der Mindereinnahme — der neue, am 1. Jan. der in Kraft getretene Posttarif — wird voraussichtlich in diesem und vielleicht auch noch in dem nächsten Jahre fortwirken. Andererseits wird die Postverwaltung die Aufbesserung der Gehälter unmöglich länger verweigern können.

Nach einer Zusammenstellung über die Schulbildung der im Ersatzjahre 1865 — 66 bei der Marine und im Ersatzjahre 1866 – 67 bei dem Landheer und der Marine eingestellten Ersatzmannschaften besaßen von 1231 bei der Marine im Jahre 1865 — 66 eingestellten Mannschaften nur 13, von den im Jahre 1866 — 67 daselbst eingestellten 1144 Mannschaften nur 19 und von den bei dem Landheer eingestellten 89,431 Mannschaften nur 8300 keine Schulbildung, was resp. 1.66, 1,63 und 3,81pCt. betrug; es läßt sich daraus ein Fortschritt gegen die frühere Volksbildung erkennen. Nach den Provinzen geordnet, hatte betreffs der Leute ohne Schulbildung Posen das ungünstigste Verhältniß, nämlich 13,10 Proz., es folgen: Preußen mit 12,38, Schlesien mit 3,42, Hannover mit 2,35, Schleswig-Holstein 2,31, Lauenburg 1,90, Westfalen 1,53 Pommern 1,18, Brandenburg 0,91, Rheinprovinz 0,58 Hessen 0,56, Nassau und Frankfurt a. M. 0,23 endlich die Provinz Sachsen mit 0,17, letztere also das beste Resultat liefert, da hier der große Durchschnitt noch günstiger als in Berlin ist, wo sich das Verhältniß auf 0,27 stellt. In Hohenzollern hatten alle 337 Ausgehobenen Schulbildung. Für die Marine wurden 1144 gebracht, wovon 1106 in der deutschen Sprache, 19 nur in ihrer Muttersprache Schulbildung hatten und 19 also 1,66, Prozent, ohne Schulbildung waren. Hier hatte Preußen das ungünstige Verhältniß, nämlich 4,70, Prozent, Posen 3,41, Pommern 1,22, Hannover 1,04. In den übrigen Provinzen kamen keine ohne alle Schulbildung vor.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Nachdem die am 31. v. M. abgelaufene Präclusivfrist zur Einlösung der älteren preuß. Post-Freimarken zu 1, 2 und 3 Sgr. so wie auf dieselben Beträge lautenden Franco-Couverts nicht ausgereicht hat, vielmehr noch immer Anträge auf Einlösungen dieser Post-Werthzeichen (namentlich in Danzig) eingehen, so hat sich die oberste Postbehörde veranlaßt gesehen, noch eine weitere Einlösungsfrist bis zum 30. Juni d. J. zu gestatten.

— Der Unterrichtsminister hat sich veranlaßt gefunden, die unmittelbare Anbringung von Unterstützungsgesuchen der Elementarlehrer bei ihm selbst, sowie die Weiterbeförderung solcher Gesuche Seitens der Lokal- oder Kreis-Schul-Inspektoren direkt an ihn zu untersagen.

— Die Postverwaltung des norddeutschen Bundes verfolgt die Absicht, dem Privat-Fuhrbetriebe immer mehr Spielraum zu lassen und will selbst, wo es angeht, zu einer Einschränkung der Personenposten schreiten.

— Die neuen Reisepässe des norddeutschen Bundes bilden ein kleines Buch von Octavblättchen in farbigem Umschlag; auf den ersten drei Seiten ist das Schema für Namen, Stand, Wohnort, Ziel der Reise, Signalement in lila Farbe gedruckt mit grauem Unterdruck, die anderen 13 Seiten haben nur bunten Unterdruck, auf welchem circa 400 Mal in kleinster Schrift: „Nordd. Bund" zu lesen ist. Für die Ausfertigung dieses Paßbüchelchens durch die p. Behörde ist nichts zu entrichten.

— Das Obertribunal ist in seinen neuesten Entscheidungen der unter Kaufleuten allgemeinen Ansicht, daß eine Vollmacht als Handlungsbevollmächtigter auch zur Vertretung in Prozessen legitimire, entgegengetreten. In dem Erkenntniß ist ausgeführt, daß die bloße Führung von Prozessen weder als ein Theil eines bestimmten Handelsgewerbes als solchen, noch auch als eine Art von Geschäften, oder als einzelnes Geschäft in diesem Handels-Gewerbe anzusehen sei. Eine nichts weiter als die Ernennung zum Handlungsbevollmächtigten mit der Ermächtigung zur Prozeßführung enthaltende Vollmacht sei allein nicht ausreichend, um die genannte Person zur selbstständigen Führung von Prozessen, wenn sie auch aus Geschäften des Handelsgewerbes hervorgegangen sind, zuzulassen. Nach Art. 47 des Handelsgesetzbuches sei erforderlich, um zu erkennen, ob eine Person zum Handelsbevollmächtigten ernannt sei, daß in der Vollmacht erkennbar gemacht werde, daß der Prinzipal die bestimmte Person entweder mit dem Betriebe seines ganzen Handelsgewerbes oder mit der Führung einer bestimmten Art von Geschäften oder einzelner Geschäfte in seinem Handelsgewerbe beauftragt hat. Es lasse sich erst durch solche Erkennbarmachung ermessen, ob und wie weit der Bevollmächtigte ein zu dem Handelsgewerbe gehörendes Glied eines organischen Ganzen, mithin ein Handlungsbevollmächtigter im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, und nur ein solcher Handlungsbevollmächtigter erscheine nach Artikel 47 Absch. 2 zur Prozeßführung ermächtigt, wenn ihm eine solche Befugniß besonders ertheilt ist.

— Bezüglich der nach Art. 83 der Wechsel-Ordnung zulässigen Bereicherungsklage theilen wir folgende Entscheidung des Obertribunals mit. Der Kläger war im Besitze eines vom Verklagten ausgestellten, wie folgt lautenden Wechsels: Einen Monat nach Dato zahle ich gegen diesen meinen Sola-Wechsel an Herrn Friedr. Evertsbusch oder dessen Order die Summe von 115 Thlrn. Pr. Cour. Die Valuta habe ich baar u. richtig empfangen, leiste zur gesetzten Zeit richtige Zahlung und unterwerfe mich dem bestehenden Wechselrechte. Die Wechselkraft war jedoch durch Verjährung erloschen und erhob Kläger die Bereicherungsklage. In zweiter Instanz war Kläger, welcher sich auf den Wechsel als einen Schuldschein stützte, abgewiesen, in dritter Instanz wurde jedoch das Apellations-Erkenntniß vernichtet; aus den umfangreichen Gründen heben wir hervor: „Da des Erlöschens der Wechselkraft eines Wechsels ungeachtet auf seinen Inhalt zurückgegangen werden kann, so folgt daraus, daß der Kläger befugt ist, sich zur Begründung des von ihm als aus einem gegebenen baaren Darlehn geltend gemachten Anspruch auf den fraglichen Wechsel zu stützen, und daß der Ver-

...ie in Gemäßheit des § 733 I. 11 des Allgemeinen Landrechts sein in diesem Wechsel enthaltenes Bekenntniß des baaren und richtigen Empfanges der Valuta so lange gegen sich gelten lassen muß, als von ihm nicht der Beweis geführt ist, daß die Valuta ganz oder zum Theil wirklich nicht gegeben worden." Die nach der alten landrechtlichen Bestimmung für den Wechsel nothwendige Empfangsbekenntniß der Valuta ist also auch noch nach der D. W.-O. nicht ohne Wirkung. Ueber den Charakter der Bereicherungsklage spricht sich dasselbe Erkenntniß dahin aus: Die von einer Schadensklage durchaus verschiedene sogenannte Bereicherungsklage, welche in dem Artikel 83 dem Inhaber eines verjährten oder präjudicirten Wechsels gegen den Aussteller oder Acceptanten nachgelassen ist, beruhe auf dem in den Bestimmungen des zweiten und dritten Abschnittes des Titels 13 Theil I. des Allgemeinen Landrechts anerkannten und dort näher zur Geltung gebrachten Principe, daß Niemand sich mit dem Schaden eines Anderen bereichern darf. Eine solche Bereicherung Seitens des Wechsel-Ausstellers mit dem Schaden des Wechsel-Inhabers würde aber namentlich in einem Falle der vorliegenden Art, wo von dem Wechsel-Inhaber dem Aussteller ein baares Darlehn gegeben und von dem Letzteren über dessen Zurückzahlung der verjährte oder präjudicirte Wechsel ausgestellt worden, alsdann unzweifelhaft eintreten, wenn der Aussteller das empfangene Darlehn für sich behalten und nicht an den Wechsel-Inhaber zurückzahlen sollte. In einem soeben ergangenen Erkenntniß ist hervorgehoben, daß die gegen den Aussteller einer präjudicirten Tratte gerichtete Bereicherungsklage eine positive Bereicherung des verklagten Ausstellers mit dem Schaden des klagenden Wechsel-Inhabers voraussetze, ferner auch, daß der Verklagte durch das Wechsel-Geschäft oder das demselben unterliegende Rechtsgeschäft und nicht durch ein von diesen Geschäften unabhängiges Geschäft gewonnen habe, und daß der Wechselinhaber und nicht ein Anderer durch die Bereicherung des Ausstellers einen Nachtheil erlitten habe. Daraus ist dann gefolgert, daß der Beweis allein, daß der Wechselinhaber eine Valuta gezahlt und der verklagte Aussteller eine Begebungsvaluta empfangen, nicht genüge, daß vielmehr der Nachweis erforderlich sei, daß der Aussteller dem Bezogenen keine Deckung überwiesen habe.

Aus Graudenz berichtet „der Gesellige": Wie aus glaubwürdiger Quelle mitgetheilt wird, sind in letzter Zeit auf der Posttour Freistadt-Lessen-Bischofswerder-Neumark-Löbau-Lautenburg aus drei verschiedenen Geldbriefen Einhundert Thalerscheine verschwunden, und wie die Besichtigung der Briefe ergab, sind dieselben in geschickter Weise geöffnet und wieder verschlossen worden. Die betheiligten Absender der Geldbriefe sind dadurch in nicht geringen Schrecken versetzt; sie haben die Ober-Postdirektion in Marienwerder um schleunige Untersuchung der Sache gebeten.

Literarisches.

Das fünfte und sechste Heft der billigen und illustrirten Zeitschrift „Zu Hause. Geschichten und Bilder zur Unterhaltung und Belehrung" (Stuttgart, Ed. Hallberger) bringen namentlich in ihrem erzählenden Theil wieder recht ansprechende Sachen: „Die Schreckensnacht von Glarus", eine geschichtliche Erzählung von August Feierabend, die auf dem schauerlichen Hintergrunde des bekannten großen Brandes sich abspinnt, interessante „Erinnerungen aus dem amerikanischen Kriegsleben" von Rich. Michaelis, den Anfang eines pikanten Romans, „Das Familiengeheimniß", nach Wilkie Collins von L. Du Bois, ferner die Fortsetzung des spannenden Romans „Ein vererbter Fluch" und endlich eine ergreifende Dorfgeschichte aus Westphalen „Die Rose auf dem Kirchhof, von Josef Sailer. Der übrige Inhalt dieser beiden Hefte ist abermals von der wechselndsten Mannigfaltigkeit: Charakteristiken bedeutender Persönlichkeiten (H. Th. v. Schön, der deutsche Staatsmann, von Dr. W. Zimmermann, Benjamin Franklin, Friedrich Gerstäcker, Friedrich der Große), Sittenbilder (die Wirthsstube im Bauerndorf), Aus der Nähe und Ferne (der Hafen von Rio Janeiro, die Goujauseen, die chinesische Igname, der Kreml in Moskau 2c.) Geschichtliches (die Empörung der Strielitzen, Maria Theresia vor dem ungarischen Reichstag 2c.), Naturhistorisches (die Giraffen 2c.) und endlich Räthsel, Charaden, Rösselsprung 2c. 2c. Die beiden Hefte enthalten nicht weniger als 22 zum Theil sehr werthvolle Illustrationen.

Anzeigen.

Die von vielen medicinischen Autoritäten anerkannte und durch glänzende Zeugnisse bewährte

Bruchsalbe für Unterleibs-Bruchleidende

von **Gottl. Sturzenegger** in Herisau, Canton Appenzell (Schweiz) ist fortwährend frisch und ächt sowohl von demselben zu beziehen, als auch durch Hrn. **A. Günther**, zur Löwen-Apoth. in Berlin, Jerusalemer Str. 16. Preis pr. Topf 1 Thlr. 20 Sgr., enthält keine schädlichen Stoffe, Heilung, ohne Entzündung, in weitaus den meisten Fällen sicher. Gebrauchsanweisung und Zeugnisse zur vorherigen Ueberzeugung auf Verlangen gratis. Reichhaltiges Lager in Bruchbändern.

Dom. Głębokie

hat 500 Schfl. **rothe** und 500 Schfl. **blaue**

Kartoffeln

zum Verkauf.

ma 500 szfl. **czerwonych** i 500 szfl. **siwych**

kartofli

na sprzedaż.

Besten amerik.

Pferdezahn-Mais

sowie schönen

Roth- und Weißklee

empfiehlt billigst

Aron Abr. Kurtzig.

In meiner Restauration habe ich auch die Einrichtung für

כשר שפייזען

getroffen und bitte ich um geneigte Beachtung.
Inowraclaw, im Mai 1868.

Elias Lœwinsohn.

Frischen und geräucherten Lachs, sowie Seefische versendet täglich unter Nachnahme bei billigster Preisnotirung.

F. W. Schnabel, Danzig, Fischmarkt.

Durch neue Zusendung ist mein Lager von

Schulbüchern

wiederum assortirt und empfehle ich dasselbe zur gefälligen Benutzung.

HERMANN ENGEL.

Glücks-Offerte.

Das Spiel der Frankf u. Hannov. Lotterie ist von der Königl. Preuss. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!"

Von dieser Capitalien-Verloosung mit Gewinnen von ca. 1 Million Thaler beginnt die Ziehung am 14 Mai d. J. Nur 4 Thlr. oder 2 Thlr. oder 1 Thlr. ein ganzes, ein halbes ein viertel. kostet hierzu ein wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) und werden solche gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden diesmal nur Gewinne gezogen. Die Hauptgewinne betragen insgesammt ev. ca. Thlr. 100,000, 80,000, 60,000, 50000, 25,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 100 à 1,000, über 13,000 à 400, 200, 100, 50 etc. etc.

Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Meinen Interessenten habe allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150000 130,000, 125,000, 103,000, 100,000, und jüngst am 11. September schon wieder das grosse Loos von 50,000 Thaler ausbezahlt.

Laz. Sams. Cohn, in Hamburg,
Bank- und Wechselgeschäft.

Soeben ist bei Fr. Brandstetter in Leipzig erschienen und in der Buchhandlung von Hermann Engel in Inowraclaw zu haben:

Volksthümliches

Wörterbuch der deutschen Synonymen

in alphabetischer Ordnung.
Eine vollständige Erklärung
der
in der deutschen Sprache vorkommenden
sinnverwandten Wörter
oder
Anleitung den Unterschied des wahren Sinnes,
welcher zwischen Wörtern obwaltet, deren Bedeutung eine gemeinschaftliche Abstammung zu haben, einander ähnlich zu sein und einerlei Begriff darzubieten scheinen,
leicht aufzufinden und auf eine klare Weise anschaulich zu machen.
Ein unentbehrlicher Rathgeber
für Alle,
die sich in dieser Sprache richtig ausdrücken wollen
von

P. F. J. Hoffmann.

22½ Bogen in Taschenformat.

Preis: geh. 10 Ngr., geb. 12 Ngr.

Ein gutes Doppelgewehr nebst Jagdtasche und Zubehör sind billig zu verkaufen. Näheres zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.
Inowraclaw den 28. April 1868.

Die Belle-Etage

in unserem Hause ist vom 1. October zu vermiethen.

M. Heumann Soehne.

Ein Knabe

anständiger Eltern, kann in mein Manufactur-Waaren-Geschäft als **Lehrling** eintreten.

Heymann Seelig.

Preußische Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Grundkapital 1 Million Thlr.; davon emittirt 750000 Thlr.

Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden. Die Prämien sind **fest** und **billig**, Nachschüsse werden also niemals erhoben. Die Schäden werden wie in früheren Jahren **coulant** und unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und **binnen Monatsfrist** nach Feststellung **voll und baar** bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen **Prämienrabatt**, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Gleichzeitig sind wir auch von unserer Gesellschaft ermächtigt, allen öffentlichen oder geheimen Concurrenz-Verdächtigungen gegenüber zu erklären:

> Daß die preußische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft im verflossenen Geschäftsjahre bei einer Prämieneinnahme von Thlr. 291,345 an Entschädigungen Thlr. 412,180 prompt und zur Zufriedenheit unserer Herren Versicherten bezahlt und trotz der Ungunst des Geschäfts in 31 Fällen aus Liberalität Entschädigung gewährt hat, wo keine Verpflichtung vorlag.
>
> Ohnerachtet dieser Verluste ist das Grundkapital von den Herren Actionären sofort wieder ergänzt worden, ohne die Actien-Wechsel zu berühren, so daß nur eine Einbuße von Thlr. 46,530 constatirt und die danach vorhandenen Fonds theils in baar, theils in täglich bereiten und statutenmäßig sicher gestellten Mitteln vorhanden sind, wovon sich die Revisions-Kommission überzeugt hat und wie solches der Königlichen Staats-Regierung vorschriftsmäßig nachgewiesen ist und solches jederzeit auf deren Verlangen geschehen muß.
>
> Danach tritt die Gesellschaft mit dem bisherigen Garantiekapital abzüglich der gedachten 46,530 Thlr. in die diesjährige Campagne ein.

Die Unterzeichneten sind zu jeder Auskunft und zu persönlicher Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfehlen dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

Kaufmann	*H. G. Stampe*	in Inowraclaw.
Brauereibesitzer	*Otto Liedelt*	in Strzelno
Kaufmann	*J. Friedenthal*	in Gniewkowo.
Rentier	*J. Willmann*	in Bromberg
Kaufmann	*A. Schmidt*	dito.
Kaufmann	*Ad. Wrzeszinski*	in Labischin.

Pruskie Towarzystwo akcyjne zabezpieczenia od gradobicia.

Kapitał zakładowy 1 milion tal. i z tego wydano 750,000 tal.

Takowa zabezpiecza płody od gradobicia. Premie są **stałe** tanie, dopłaty przeto nigdy nie mają miejsca, Szkody będą jak w latach dawniejszych **rzetelnie** przy zawezwaniu deputowanego krajowego uregulowane i w **przeciągu miesiąca** po ustanowieniu w **zupełności i gotówką** wypłacone. Zabezpieczenia na kilka lat doznają od premii stósownego **rabatu**, który natychmiast od premii rocznéj odciągniętym zostanie.

Równocześnie jesteśmy od Towarzystwa naszego upoważnieni, wszelkim publicznym lub tajnym podejrzaniom naprzeciw oświadczyć:

> iż Pruskie Towarzystwo akcyjne zabezpieczenia od gradobicia w roku upłynionym przy dochodzie premii Tal. 291,345, wypłaciło szkód Tal. 412,180 akuratnie i ku zadowolnieniu naszych panów zabezpieczonych, i pomimo niesprzyjających interesom okoliczności w 31 razach z dobréj woli wynadgrodzenie udzieliło, gdzie nie było obowiązane. Pomimo tych strat kapitał zakładową przez panów Aukcyonaruszy natychmiast wypełnionym został, bez naruszenia weksli akcyjnych, tak iż stratę tylko na 46,530 tal. ustanowiono, i pozostałe potem fundusze częściowe z gotówki częściowo z dziennych podług statutów zabezpieczonych środków się składają o czem się kommissya rewizyjna przekonała, co królewski Regencyi podług przepisów udowodnionem zostało, i to na żądanie téjże każdego czasu wykonanem być musi.
>
> Podług tego Towarzystwa wstępuje z dotychczasowem kapitałem garantowanym, po straceniu wzmiankowanych 46,530 tal. w tegoroczną kampanję.

Podpisani są do wszelkiego objaśnienia i do osobistego przyjmowania zabezpieczeń gotowi, i polecają rólniczéj publiczności też Towarzystwo najuprzejmiéj.

kupiec	*H. G. Stampe*	w Inowrocławiu.
właściciel browaru	*Otto Liedelt*	w Strzelnie.
kupiec	*J. Friedenthal*	w Gniewkowie.
kapitalist	*J. Willmann*	w Bydgoszczy
kupiec	*A. Schmidt*	dito.
kupiec	*Ad. Wrzeszinski*	w Labiszynie.

Garten-Restauration.

Kegelbahn. — Warme Speisen.

Mit Heutigem mache ich dem geehrten Publikum von hier und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich Morgen, den 1. Mai, meine

Garten-Restauration

und

Badeanstalt

eröffnen werde; ich habe wiederum Alles aufs Schönste und zur Bequemlichkeit der geehrten Herrschaften eingerichtet und bitte ich um zahlreichen Zuspruch.

Badezeit von Morgens bis Abends.

Täglich **frisches Faßbier** vom Eise, wie auch alle anderen Sorten **Biere und Weine** bester Qualität, halte stets vorräthig.

Hochachtungsvoll

Elias Lœwinsohn.

Badeanstalt.

Ein Knabe,

der das Sattlergeschäft erlernen will, kann sofort in die Lehre treten bei

F. Razinski.

Prüfet alles und wählet das Beste.

Auf der jüngsten Pariser Welt-Ausstellung wurde den

Stollwerck'schen Brust-Bonbons

für ihre vorzüglichen Eigenschaften die alleinige Preis-Medaille zuerkannt und dadurch wiederholt die noch von keinem ähnlichen Fabrikate erreichte Vollkommenheit glänzend constatirt.

Depôts befinden sich in allen Städten des Continents à 4 Sgr. per Paquet stets vorräthig in **Inowraclaw** beim Konditor F. **Krzewinski**, in Bromberg bei **Leop. Arndt** und bei **Gebr. Rubel**, in Gniewkowo bei **J. Friedenthal**, in **Strzelno** bei **J. Kuttner**, in Thorn bei **L. Lichtau** und bei **L. Wienskowski**-am Bahnhof.

Handelsbericht.

Inowraclaw, 29 April

Man zahlt für:

Weizen 123—127 bunt, 92 — 94 Thlr 128 — 30 hellbunt 96—100 Thlr. p. 2125 Pfd. hochbunte und feine glasige Sorten über Notiz

Roggen 118—123 Pf. 63 bis 64 Thlr. p. 2000 pfd.

Erbsen-Futter 62 Thlr. Kocherbsen 65 Thlr. p. 2250 pfd.

Gerste große 52 — 54 Thlr. p. 1875 pfd

Hafer 35 Thlr. p. 1250 pfd.

Kartoffeln 18 Sgr. pro Scheffel.

Bromberg 29 April

Weizen, 124—128 98 —104 Thlr. feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz

Roggen 118—122pf. holl. 59—60 schwere Qual. höher

Kocherbsen 63—65 feinste Qualität 2 Thlr. höher

Futterwaaren 56—60 Thl

Gr.-Gerste 50 —54 Thl.

Spiritus ohne Handel

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes

Polnisch Papier 18[illegible] pCt. Russisch Papier 18½ pCt.

Klein-Courant 21 pCt. Groß Courant 10 pCt.

Berlin. 29 April

Roggen schwankend loco 67

April-Mai 65 Juni-Juli 64¼ Juli-August 61

Weizen 90½

Spiritus loco 19½ Apr-M 19¾ bez Jun-Jul 19¾

Rüböl: April-Mai 10 1/12 Sept.-Okt. 10 [illegible]/12 bez

Posener neue 5% Pfandbriefe 85¼ bez.

Amerikanische 6% Anleihe v. 1862. 76 bez.

Russische Banknoten 83⅞ bez.

Staatsschuldscheine 84¼ bez.

Danzig. Weizen 29 April

Stimmung flau Umsatz 12 L.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.